Gemeinde Hoppegarten

Informationsvorlage IV 040/2013/08-14
Status: öffentlich
Datum: 26.04.2013

Fachbereich: FB III
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Informationen des Bürgermeisters zu offenen Sachthemen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	13.05.2013	Kenntnisnahme	Ö

1. Allgemeine Informationen zur Tätigkeit der Verkehrsunfallkommission

Auf Grundlage von § 45 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 44 StVO, § 4 des Bundesfernstraßengesetzes, § 10 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes und des § 79 in Verbindung mit § 10 des Brandenburgischen Polizeigesetzes in der jeweils gültigen Fassung haben die örtlich und sachlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaubehörden und Polizeidienststellen zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen eng zusammenzuarbeiten, um zu ermitteln, wo sich Unfälle häufen, worauf sie zurückzuführen sind und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um unfallbegünstigende Besonderheiten zu beseitigen. Hierzu waren Verkehrsunfallkommissionen zu bilden, deren Organisation, Zuständigkeiten und Aufgaben geregelt werden.

Die **Örtliche Verkehrsunfallkommission (ÖUK)** wird durch den Leiter der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde LK MOL organisiert und geleitet. Ständige Mitglieder sind Vertreter der Polizei sowie der Straßenbaulastträger. Der Leiter der ÖUK entscheidet über die Beteiligung von Behörden, Sachverständigen und Interessenverbände. Dazu gehören insbesondere die Verkehrswachten, Vertreter von Schulen und Kindertageseinrichtungen, Blinden- und Behindertenverbänden, Vertreter von Jagd-, Forstbehörden und Nahverkehrsunternehmen.

Die örtlichen Verkehrsunfallkommissionen sind insbesondere zuständig für das Erkennen und Beseitigen von Unfallhäufungsstellen und -strecken sowie die Erfassung und Bekämpfung von thematischen Unfallhäufungsbereichen, unabhängig von der Straßenbaulast. Insbesondere thematische Entwicklungen sind dabei differenziert zu beobachten.

Aufgaben des Leiters der Verkehrsunfallkommission

Der Leiter der Verkehrsunfallkommission veranlasst die Führung einer Liste aller Unfallhäufungsstellen und der thematischen Unfallhäufungsbereiche in elektronischer Form. Er ist verantwortlich für die zeitliche und inhaltliche Kontrolle der Umsetzung der Beschlüsse. Zur Abstimmung von geeigneten Verbesserungsmaßnahmen lädt die Straßenverkehrsbehörde zu Ortsbesichtigungen - insbesondere auch Verkehrsschauen - ein.

Aufgaben des Vertreters der Polizei

Der Vertreter der Polizei sichert die Erfassung des Verkehrsunfallgeschehens und insbesondere der Ursachen. Er unterrichtet den Leiter der Verkehrsunfallkommission über Auffälligkeiten, insbesondere wenn sich

- im innerörtlichen Straßennetz innerhalb eines Jahres an Knotenpunkten beziehungsweise auf einer Strecke von 200 bis 500 Metern fünf gleichartige Unfälle (gleicher Unfalltyp oder gleiche Unfallumstände) oder drei Verkehrsunfälle mit Personenschaden oder
- im innerörtlichen Straßennetz innerhalb von drei Jahren an Knotenpunkten beziehungsweise auf einer Strecke von 200 bis 500 Metern fünf Unfälle mit Personenschaden oder
- im außerörtlichen Straßennetz innerhalb eines Jahres an Knotenpunkten (Anschlussstellen) beziehungsweise auf einer Strecke von 1000 Metern fünf gleichartige Unfälle (gleicher Unfalltyp oder gleiche Unfallumstände) oder drei Verkehrsunfälle mit Personenschaden oder
- im außerörtlichen Straßennetz innerhalb von drei Jahren an Knotenpunkten (Anschlussstellen) beziehungsweise auf einer Strecke von 1000 Metern fünf Unfälle mit Personenschaden ereignet haben.

Der Vertreter der Polizei sichert die Analyse des Unfallgeschehens auch nach thematischen Bereichen mit fünf oder mehr Unfällen mit Personenschaden in drei Jahren aufgrund von zum Beispiel

- Alkoholeinfluss
- Geschwindigkeitsübertretungen
- Verstößen an Lichtsignalen
- Querungsverhalten von Fußgängern
- falsch fahrenden Radfahrern
- saisonbedingten Ereignissen sowie
- Unfällen mit jungen Fahrern.

Die Ergebnisse dieser Analyse sind mindestens einmal jährlich durch den Vertreter der Polizei in der Unfallkommission auszuwerten.

Aufgaben der Vertreter von Straßenbaulastträgern

Die Vertreter der Straßenbaulastträger haben insbesondere darauf hinzuwirken, dass Beschlüsse der Verkehrsunfallkommissionen, soweit sie bauliche Maßnahmen oder straßenverkehrsrechtliche Anordnungen betreffen, mit der erforderlichen Priorität geplant und umgesetzt werden.

Zusätzlich sind Bereiche zu untersuchen, bei denen thematische Auffälligkeiten Handlungsbedarf hinsichtlich baulicher Veränderungen erkennen, zum Beispiel:

- in Kurven
- in Alleen

- bei Dunkelheit
- bei Nässe
- an Lichtsignalen
- auf und an Radwegen
- auf und an Überwegen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind mindestens einmal jährlich durch die Vertreter der Baulastträger für Bundes,- Landes- und Kreisstraßen in der Unfallkommission auszuwerten.

Der Vertreter der Straßenbaulastträger hat bei Abwägung der baulichen Maßnahmen darauf hinzuweisen, dass planerische, gesetzliche, genehmigungsrechtliche und haushaltsrechtliche Abläufe notwendig werden, die gegebenenfalls keine zeitnahe Realisierung gewährleisten. Er sollte deshalb auch dahingehend Einfluss nehmen, dass vorrangig kurzfristig zu realisierende Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Gemeinsame Aufgaben aller Mitglieder einer Verkehrsunfallkommission

Als Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsunfallgeschehens kommen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen in Betracht. Kurzfristige Erfolg versprechende Maßnahmen sind auch dann umzusetzen, wenn mittel- beziehungsweise langfristige Maßnahmen in Planung sind.

Sofern Maßnahmen von verschiedenen Behörden beziehungsweise Einrichtungen zu veranlassen oder umzusetzen sind, ist die Koordinierung und Abstimmung durch die Straßenverkehrsbehörde sicherzustellen.

Der Leiter der Verkehrsunfallkommission (VUK) des LK MOL ist Herr Wähner vom Straßenverkehrsamt MOL. Die Gemeinde Hoppegarten ist zurzeit nicht Mitglied der VUK und wird deshalb auch nicht zu Sitzungen eingeladen, da in der Gemeinde Hoppegarten keine Unfallhäufungspunkte ermittelt wurden. Zeitweise nahmen aus der Verwaltung Herr Behr und Herr Baumann an Sitzungen der VUK teil.

Unfallhäufungspunkte in der Vergangenheit waren in der Gemeinde:

- Kurvenbereich Friedrichshagener Chaussee
- Kreuzung Bamberger Straße/Neuenhagener Chaussee
- Kreuzung Köpenicker Straße/B 1
- Kreuzung Berliner Straße/Louis-Lewin-Straße

2. Stand der Abarbeitung der Widersprüche aus der Abrechnung Straßenreinigung/Winterdienst

Im Nachgang zu den versandten Gebührenbescheiden sind in der Verwaltung 89 Widersprüche eingegangen. Alle Widerspruchsführer erhielten einen Zwischenbescheid. Bis zum 19.04.13 waren 37 Widerspruchsbescheide erarbeitet und versandt.

3. Stand der Abrechnung des Straßenausbau im GT Waldesruh

Die Straßenausbaubeitragsbescheide für den nördlichen Teil der Bredowstraße und für die Scharnweberstraße sind noch abschließend zu erarbeiten. Weiterhin ist die Bearbeitung der Bescheide für den Kostenersatz Zufahrten für die Bredowstraße (südl. und nördl. Teil) und die Scharnweberstraße noch offen. Aufgrund der Bearbeitung der Widersprüche zu den Straßenreinigungs- und Winterdienstbescheiden wurde diese Bearbeitung zurückgestellt.

4. Aus welcher Maßnahme resultiert der Rückbau der Betonfläche an der Bundesstraße 1

Bei der Ausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen sind für die vorgesehene Versiegelung von bisher nicht versiegelten Flächen vordergründig Entsiegelungsmaßnahmen Vorort oder an anderen Stellen als Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft vorzunehmen. Besteht diese Möglichkeit der Entsiegelung nicht, sind Alternativmaßnahmen, wie Baum- und Strauchpflanzungen in einem mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmenden Umfang auszuweisen.
Im Bebauungsplan „An der Trainierbahn, Teil I“ wurden zum Ausgleich für die geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft (Festsetzung von Bauflächen auf den einzelnen Grundstücken) die Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 festgesetzt und auf der Planzeichnung erfasst.
Unter Punkt (9) wird als Ausgleichsmaßnahme A1 die Entsiegelung und Aufforstung einer 1.510 m² großen Fläche auf den Flurstücken 297, 300 und 301 der Flur 5 in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten (gemeindliche Fläche an der B1) ausgewiesen. Diese Maßnahme ist somit Bestandteil der Bebauungsplansatzung.

5. Situationsdarstellung im Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe

- Im Zuge von Klagen gegen Beitragsbescheide stellte das Gericht fest, dass die flächenmäßige Aufteilung des Verbandsgebietes nach Flurstückgrenzen unzulässig ist. Richtig wäre nach Auffassung des Gerichts eine flächenmäßige Aufteilung nach den Einzugsgebieten. Den klagen wurde somit stattgegeben. Eine Überprüfung durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigte die Auffassung des Verwaltungsgerichts. Somit waren die Beitragsbescheide ungültig und der Verband geriet in Zahlungsschwierigkeiten. Aus diesem Grund wurde nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde ein Insolvenzantrag beim Amtsgericht gestellt.
- Der Insolvenzantrag wurde vom Amtsgericht wegen Unzulässigkeit abgelehnt.
- Mit Schriftsatz vom 07.03.2013 versucht sich das Land (Rechtsaufsicht) selbst aus der Verantwortung zu nehmen, sichert jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe zu.

- Gegenwärtig haben die Mitarbeiter nach einer Zwangsbeurlaubung die Arbeit wieder aufgenommen. Es soll an das Land ein Antrag gestellt werden auf Übernahme der Lohnkosten für 3 Monate.
- Auf Grund der Kontensperrung wurden die gesetzlichen Abgaben (Lohnsteuer, Krankenkassenbeiträge) nicht gezahlt.
- Herr Engel (Geschäftsführer) informierte, dass er die telefonische Auskunft von der Bank hat, dass die Konten aber wieder freigegeben werden.
- Herr Engel erklärt ebenfalls, dass der Verband gegenwärtig, auch nach dem Öffnen der Konten, keine Rückzahlung oder Verrechnung der Beiträge, welche beklagt wurden, vornehmen kann und wird. Es soll eine Klärung hierzu mit den Klägern herbeigeführt werden.
- Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und der Zahlungsfähigkeit ist es vorgesehen, die Rate für das zweite Halbjahr im Rahmen eines Vorausleistungsbescheides zu erheben. Ferner sollen mit Mitgliedern, deren Beitrag geringer ist als die tatsächlichen Kosten für die erbrachten bzw. zu erbringenden Leistungen (Listen der Analyse zu den vergangenen Jahren wurden erstellt und sollen nach Freigabe der Konten versendet werden), Einzelvereinbarungen zu Sonderbeiträgen in Höhe der tatsächlichen Kosten abgeschlossen werden (Vorstellung der Geschäftsführung).
- Ein Personalabbau ist vorgesehen, kann aber aufgrund der langen Kündigungsfristen nicht sofort erfolgen.
- Die Personalkosten belaufen sich z.Z. im Monat auf 122.000 €. Ursache für diese Kostenhöhe ist ein Sondertarifvertrag, rückwirkend ab 2009, den der alte Geschäftsführer abschloss und welcher zumindest rückwirkend nicht rückgängig gemacht werden kann. Hiervon wusste der Vorstand bis vor Kurzem nach eigener Aussage noch nichts.
- Ferner wurde darauf verwiesen, dass durch den alten Geschäftsführer der Hallenneubau ohne Genehmigung des Vorstandes erfolgte und bei der Vergabe hierzu Ungereimtheiten vermutet werden.
- Gegen den alten Geschäftsführer wurde deshalb durch den Vorstand Strafanzeige gestellt.
- Ebenfalls wurde durch den Bürgermeister von Schöneiche Strafanzeige wegen Bilanzmanipulation gegen den alten Geschäftsführer gestellt.
- Die Verbandsversammlung forderte eine externe Unterstützung insbesondere für den kaufmännischen Bereich des Verbandes, da der Vorstand erklärte, dass er selbst und auch die Geschäftsführung nicht in der Lage sind, die Forderungen der Rechtsaufsicht umzusetzen und dabei die berechtigten Erwartungen der Mitglieder zu erfüllen. Es wurden hier zwei Modelle beraten. Das erste Modell sah eine externe Unterstützung durch ein privates Unternehmen vor und das zweite Modell die Einsetzung eines „Notvorstandes“ analog eines „Insolvenzverwalters“ durch das Land.
- Nach einer Unterbrechung, in welcher sich die anwesenden Vorstandsmitglieder berieten, erklärten diese, dass sie geschlossen zurücktreten werden. Die fehlenden Vorstandsmitglieder werden zu diesem Rücktritt durch den Vorsteher befragt. Sofern diese Mitglieder die Entscheidung ebenfalls mittragen, wird der Vorstand mit Schreiben des Vorstehers gegenüber der Rechtsaufsicht den Rücktritt erklären und die Verbandsmitglieder informieren. Somit wäre das Land gezwungen, hier zu handeln.
- Herr Jüttner, Bürgermeister von Schöneiche, forderte den Geschäftsführer auf, darüber nachzudenken, ob er die richtige Person für diese Funktion ist.

- Am 30.04.2013 findet zu dieser Thematik eine Beratung beim Landrat statt und für den 22.05.2013 wurde eine Verbandsversammlung einberufen.

6. Präzisierter Ablaufplan Kita-Neubau

Die bauvorbereitenden Arbeiten auf der Baustelle – Baugrubenaushub und Anlegen der Baustraße – sind abgeschlossen. Das im Baugrubenbereich gefundene Verfüllmaterial wurde beprobt und als unbedenklich eingestuft (Z1.1 Qualität). Das nicht für den Wiedereinbau benötigte Material wurde bereits abgefahren.
Die Baugenehmigung für den Kindergarten-Neubau liegt seit dem 27.03.2013 vor. Zum Brandschutzproblem erfolgte eine Auflage durch das Bauordnungsamt. Die für die technische Klärung und bauliche Umsetzung notwendigen Schritte wurden begonnen.
Die Arbeiten vor Ort wurden - nach Erteilung der Baugenehmigung – mit Erstellung der Streifenfundamente fortgesetzt. Die Bodenplatte wurde am 24.04.2013 fertiggestellt. Z.Z. werden die für die Montage notwendigen Vorbereitungen getroffen. Die Montagearbeiten sollen Anfang nächste Woche (KW 18) beginnen.
Die Auftragnehmer-Firma OFRA befindet sich im Produktions- und Vergabeprozess, in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung. Firma OFRA hat auf Grund der späten Baugenehmigung einen neuen Terminplan bekanntgegeben. Nach Einspruch durch die Gemeindeverwaltung, wird die Firma den Terminplan überarbeiten und der Gemeindeverwaltung in den nächsten Tagen zustellen.
Die Bemusterungen der Außen- und Innenflächen ist fachübergreifend unter Einbeziehung der Leiterin des Horts sowie durch die Mitarbeiter der Fachbereiche Infrastruktur „Bau“ und „Bildung, Kultur u. Sport“ erfolgt.
(Fassade, Außenverschattung, Innenfensterbänke, Innenflächen der Wände, Decken und Böden, Innentüren, WC-Trennwände, Fliesen, Mobile Trennwand)
Das Ausschreibungsverfahren der Planungsleistungen der Außenanlagen einschließlich Spielgeräten läuft.

7. Bericht über das Volksbegehren

Siehe Tischvorlage

Karsten Knobbe
Bürgermeister